

Gemäss den neuen Vorschriften im eidg. Energiegesetz muss die Stromherkunft ab 2006 offen gelegt werden. Basel besitzt dank dem hohen Anteil an erneuerbaren Energien einen klaren Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Anbietern, die ihren Strom in hohem Ausmass aus nichterneuerbaren Energien gewinnen. Wir bitten den Regierungsrat, bezüglich Stromverkauf die folgenden Vorschläge zu prüfen:

1. Die saubere Strombeschaffung sollte deshalb zu einem Marketinginstrument ausgebaut werden. Der Marktauftritt ist entsprechend anzupassen, etwa unter dem Motto "Basler Strom - garantiert ohne Atom".
2. Zusätzlich zur Beschaffungspolitik aus erneuerbaren Energien sollen jene Angebote weitergeführt und ausgebaut werden, die es interessierten Kunden ermöglichen, qualifizierten Ökostrom zu beziehen, etwa durch den Verkauf von Solarstrom oder Label-Strom (zB. "naturemade"). Transparente Richtlinien sollen dafür sorgen, dass über die Verwendung der realisierten Aufpreise Transparenz besteht.

Namentlich ist darzulegen, welche Einnahmen

- a) zur Deckung von Kosten der privaten Stromerzeuger verwendet werden
- b) welche Einnahmen für Aufwertungsleistungen bereits bestehender Anlagen der IWB verwendet werden
- c) welche Einnahmen zur Bereitstellung von neuem Eigenkapital ("Ökofonds") für die Finanzierung zusätzlicher Anlagen verwendet werden.

Punkt b. und c. sind besonders wichtig für den Fall, dass die kostendeckende Vergütung für neue erneuerbare Energien schweizweit eingeführt wird und ein zweckgebundener Aufpreis kostenseitig nicht mehr in allen Fällen zwingend erscheint.

Patrizia Bernasconi, Beat Jans, Christian Egeler, Jürg Stöcklin, Oswald Inglin,
Stephan Maurer, Urs Müller, Martin Lüchinger, Thomas Baerlocher, Richard Widmer,
Stephan Gassmann, Michael Wüthrich, Anita Lachenmeier-Thüring